

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag der Cellerar GmbH

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Cellerar GmbH (Hotelaufnahmevertrag).
- (2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer, die Überlassung der Zimmer an nicht gegenüber der Cellerar GmbH vom Kunden mitgeteilte Nutzer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Cellerar GmbH, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB keine Anwendung findet, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

- (1) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Cellerar GmbH zustande. Der Cellerar GmbH steht es frei, die Zimmerbuchung in Schrift- oder Textform zu bestätigen.
- (2) Vertragspartner sind die Cellerar GmbH und der Kunde.
Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Cellerar GmbH gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern der Cellerar GmbH eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- (3) Alle Ansprüche gegen die Cellerar GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Cellerar GmbH beruhen.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung, Ersatz von Aufwendungen

- (1) Die Cellerar GmbH ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Cellerar GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden beauftragte Leistungen der Cellerar GmbH gegenüber Dritten und die hiermit im Zusammenhang stehenden Auslagen der Cellerar GmbH, die diese den Umständen nach für erforderlich halten dürfte.
- (3) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Erhöht sich die Mehrwertsteuer nach Abschluss des Hotelaufnahmevertrages, aber vor Erbringung der Leistungen der Cellerar GmbH im Rahmen des Hotelaufnahmevertrages, so kann der vertraglich vereinbarte Preis auf die Erhöhung angepasst werden.
- (4) Die Cellerar GmbH kann ihre Zustimmung zu einer vom Kunden nach Abschluss des Hotelaufnahmevertrages gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen der Cellerar GmbH oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen der Cellerar GmbH erhöht.
- (5) Rechnungen der Cellerar GmbH ohne Fälligkeitsdatum sind sofort ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Die Cellerar GmbH ist berechtigt, bezüglich sämtlicher fälligen Forderungen unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Cellerar GmbH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 Prozentpunkten bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der Cellerar GmbH bleibt die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bei entsprechendem Nachweis vorbehalten.
- (6) Die Cellerar GmbH ist berechtigt, ab Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung und die Zahlungstermine können schriftlich vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.
- (7) In begründeten Fällen, z. B. bei Zahlungsrückstand des Kunden, ist die Cellerar GmbH berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne des Absatzes (6) oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- (8) Die Cellerar GmbH ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne des Absatzes (6) für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß der Absätze (6) und/oder (7) geleistet wurde.
- (9) Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der Cellerar GmbH aufrechnen oder mindern bzw. ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
- (10) Für Rücklastschriften werden Kunden die hierfür der Cellerar GmbH seitens des jeweiligen Finanzdienstleisters berechneten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 8,00 € als Aufwendungsersatz belastet.

§ 4 Rücktritt seitens des Kunden (Abbestellung, Stornierung), Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Cellerar GmbH

- (1) Die Cellerar GmbH räumt dem Kunden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, aus denen sich ergibt unter Berücksichtigung welcher Fristen eine kostenfreie und eine nicht kostenfreie Stornierung erfolgt, außer in den Fällen des Absatzes (2) ein Rücktrittsrecht vom Vertrag ein.

Soweit im Vertrag nicht gesondert vereinbart und kein Fall des Absatzes (2) vorliegt, gelten folgende **Stornofristen**:

Gruppen ab 11 Personen im Hotel:

- bis 8 Wochen vor dem angekündigten Anreisetermin kostenfrei
- bis 4 Wochen vor dem angekündigten Anreisetermin 50% des vereinbarten Gesamtpreises
- bis 8 Tage vor dem angekündigten Anreisetermin 75% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab dem 7. Tag vor dem angekündigten Anreisetermin 90% des vereinbarten Gesamtpreises

Individualreisende und FITs bis 10 Personen:

Bis drei Tage vor dem angekündigten Anreisetermin 18:00 Uhr (Ortszeit Hotel) kann die Buchung kostenlos storniert werden. Bei späterer Stornierung werden

- am 2. Tag vor dem angekündigten Anreisetermin 60% des vereinbarten Gesamtpreises
- am Tag vor dem angekündigten Anreisetermin und am angekündigten Anreisetag vor dem angekündigten Anreisetermin 80% des vereinbarten Gesamtpreises dem Kunden in Rechnung gestellt.

Bei Nichtanreise ohne Stornierung vor dem Anreisetermin werden 100% der Kosten für die Buchung fällig.

(2) Wurden Rabatte, Specials oder Sonderangebote über Onlinebuchungs-Portale gebucht, besteht das in Absatz (1) genannte Rücktrittsrecht nicht.

(3) Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Cellerar GmbH geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Form. Erfolgt diese nicht, so ist der vertraglich vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der Cellerar GmbH zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ihm ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

(4) Sofern zwischen der Cellerar GmbH und dem Kunden ein von den Bestimmungen des Absatzes (1) abweichender Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Cellerar GmbH auszulösen. Ein vertraglich im vorgenannten Sinne vereinbartes Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Cellerar GmbH ausübt, sofern nicht eine Verletzung der Verpflichtung der Cellerar GmbH zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist, vorliegt.

(5) Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die Cellerar GmbH die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann die Cellerar GmbH die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

(6) Die Cellerar GmbH empfiehlt dem Kunden den rechtzeitigen Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

§ 5 Rücktritt seitens der Cellerar GmbH

(1) Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Cellerar GmbH in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Cellerar GmbH auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

(2) Wird eine vereinbarte oder gemäß § 3 Absatz (6) und/oder Absatz (7) der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Ablauf einer von der Cellerar GmbH gesetzten angemessenen Frist vom Kunden nicht geleistet, so ist die Cellerar GmbH ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(3) Ferner ist die Cellerar GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere von der Cellerar GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks des Aufenthalts, gebucht werden;
- die Cellerar GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Hotelaufnahmevertrag den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Cellerar GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Cellerar GmbH zuzurechnen ist;
- ein Verstoß gegen § 1 Absatz (2) der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegeben ist.

(4) Bei berechtigtem Rücktritt der Cellerar GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 6 Zimmerbereitstellung, Zimmerübergabe und Zimmerrückgabe

(1) Der Kunde erwirbt – außer bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die Cellerar GmbH – keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

(2) Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.

(3) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Cellerar GmbH bis spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Cellerar GmbH dem Kunden aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen aktuellen Listenpreises je Übernachtung in Rechnung stellen und nach 18:00 Uhr 100% des vollen aktuellen Listenpreises je Übernachtung. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass der Cellerar GmbH kein oder ein niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

§ 7 Haftung der Cellerar GmbH

(1) Die Cellerar GmbH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für ihre Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Von diesem Ausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Cellerar GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Cellerar GmbH beruhen, sowie Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Cellerar GmbH beruhen. Einer Pflichtverletzung der Cellerar GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Cellerar GmbH gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Cellerar GmbH auftreten, wird die Cellerar GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zuhalten.

(2) Für eingebrachte Sachen haftet die Cellerar GmbH dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen; das bedeutet bis zum Hundertfachen des Beherbergungspreises für einen Tag, höchstens bis zu dem Betrag von 3.500,00 €, für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten jedoch lediglich bis zu einem Betrag von 800,00 €. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 1.000,00 € im Hotelsafe aufbewahrt werden. Die Haftungsansprüche nach Absatz (2) Satz 1 erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung eingebrachter Sachen unverzüglich der Cellerar GmbH Anzeige macht, es sei denn, die Sachen sind von der Cellerar GmbH zur Aufbewahrung übernommen worden oder die Cellerar GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung zu vertreten.

(3) Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Cellerar GmbH nicht, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Absatz (1) Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Cellerar GmbH übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch gegen Entgelt – die Nachsendung derselben. Absatz (1) Sätze 2 bis 4 gelten auch insoweit entsprechend.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag sollen schriftlich erfolgen.

(2) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Cellerar GmbH.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Cellerar GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Cellerar GmbH.

(4) Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.